



Lagebericht Nr. 13

Ereignis: Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2)
Bearbeiter/in: Björn Loyal
Berichtszeitpunkt 13. März 2020,
16:30 h

.....

0. Kurzübersicht zur Lage

KREIS HEINSBERG

Die bisherige Lage wird als bekannt vorausgesetzt. Stand 14:00 Uhr meldet das LZG am 13.03.2020 für den Kreis Heinsberg **558** bestätigte Infektionsfälle. Der Kreis Heinsberg meldet mit Bericht Nr. 30 vom 13.03.2020, 12:10 Uhr, insgesamt **drei** Todesfälle. Der Kreis Heinsberg wurde durch das RKI als "besonders betroffenes Gebiet" in Deutschland ausgewiesen.

Aufgrund der Vielzahl von durchgeführten Tests ist mit einem weiteren Anstieg an positiv getesteten Personen und damit auch mit der Zunahme stationär zu versorgender Fälle zu rechnen.

Zur Umsetzung der RKI-Vorgaben zur Testung von Personen in besonders betroffenen Gebieten wird derzeit die Einrichtung weiterer zentraler „Abstrichzentren“ im Kreis geprüft. Die bereits eingerichteten Untersuchungs- bzw. Versorgungseinheiten werden zunächst bis zum 20.03.2020 weiterbetrieben. Weitere medizinische Unterstützungsmöglichkeiten (Röntgenbus, Aufstockung der rettungsdienstlichen Vorhaltung) sind in Abstimmung mit der KVNO, bzw. den anerkannten Hilfsorganisationen in Planung.

Die BR Köln meldet am 12.03.2020, dass ca. 30 Krankenhäuser im Umkreis telefonisch kontaktiert und um Unterstützung bei der Versorgung von Intensivpatienten aus Heinsberg gebeten wurden. Die BR Köln bietet der Leitstelle des Kreis Heinsberg an, sich bei Engpässen, die nicht selbständig gelöst werden können, an die Rufbereitschaft 22 oder den Meldekopf der BR Köln zu wenden.

Mit Nachricht vom 13.03.2020 berichtet das Ministerium des Innern, dass das Landeskommmando heute Rückmeldung gab, dass das Amtshilfeersuchen aus Heinsberg

.....

.....
für weitere Laborkapazitäten mit Blick auf die eigenen Aufgaben und Ressourcen abgelehnt werden muss.

Zusammenfassender Gesamtlageüberblick NRW

Aktuell wurden aus **52** von 53 Kreisen und kreisfreien Städten bestätigte Infektionsfälle gemeldet. In Nordrhein-Westfalen sind **vier** Todesfälle von bestätigt Infizierten registriert, drei Todesfälle entfallen auf den Kreis Heinsberg, einer auf die Stadt Essen.

Den Schwerpunkt der Lage bildet weiterhin der Kreis Heinsberg als besonders betroffene Region gemäß RKI-Ausweisung. Insgesamt verzeichnen viele der betroffenen Kreise und kreisfreien Städte Anstiege der Fallzahlen, teils auch sprunghaft. Seit dem 13.03.2020 werden die aktuellen Fallzahlen des Ministeriums auf der Homepage veröffentlicht. Die Daten sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-fallzahlen-nrw>

Unter dem Link sind auch Informationen zur Erfassung der Fallzahlen zu finden, welche mögliche Abweichungen von den Fallzahlen des RKI oder lokalen Fallzahlen erläutern.

In allen betroffenen Gebietskörperschaften läuft die Ermittlung der jeweiligen Kontaktpersonen und ggf. die Anordnung entsprechender Quarantänemaßnahmen.

Mit Bericht Nr. 6 vom 13.03.2020 weist die Bezirksregierung Arnsberg auf die Inkraftsetzung des Krankenhaus-Alarm-Planes der LWL-Klinik Bochum aufgrund eines infizierten Patienten hin. Es wurden alle Patienten unter Quarantäne gestellt.

Die Bezirksregierungen berichten weiterhin von Engpässen bei Infektionsschutz- und Verbrauchsmaterialien, u.a. bei niedergelassenen Ärzten/innen, Kliniken und dem Rettungsdienst. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Teil zugesagte und vertraglich vereinbarte Liefermengen nicht eingehalten werden. Verschärfungen dieser Situation ergeben sich insbesondere dort, wo eine verstärkte Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen zu verzeichnen ist.

Zum 13.03.2020 berichtet der gemeinsame Krisenstab von Stadt und StädteRegion Aachen, dass sich die Lage im UK Aachen sowie dem Rettungsdienst der Stadt / Städtereion Aachen aufgrund von fehlendem Infektionsschutzmaterial in den kommenden Tagen zuspitzen werde. Auch wird auf die Problematik von Schul- und Kita-Schließungen mit Blick auf die Verfügbarkeit insbesondere medizinischen Fachpersonals hingewiesen. In diesem Kontext wird auf den Abschnitt „4. Maßnahmen“ verwiesen.

.....

Alle Kreise oder kreisfreien Städte haben ihre Krisenstäbe aktiviert oder arbeiten in krisenstabsähnlichen Strukturen. Die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster haben die Koordinierungsgruppe für den Krisenstab in Betrieb genommen. Die BR Detmold, Düsseldorf und Köln haben ihre Krisenstäbe aktiviert.

1. Informationsquellen

Lageberichte, Sofortmeldungen, LZG bis einschließlich 16:00 Uhr.

Die Fallzahlen der Lageberichte und die nach § 11 IfSG an das LZG gemeldeten Fälle sind in Summe derzeit nicht deckungsgleich, da es teilweise augenscheinlich zu Meldeverzögerungen kommt.

2. Allgemeine Lage / Überblick

Das **RKI** meldet mit Stand 12.3.2020, 15:00 Uhr, für Deutschland insgesamt **2.369** bestätigte Fälle aus **16** Bundesländern. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit vom RKI insgesamt als mäßig eingeschätzt. Diese Gefährdung variiert aber von Region zu Region und ist in „besonders betroffenen Gebieten“ hoch.

Insgesamt gibt es laut RKI zum o.g. Meldezeitpunkt fünf bestätigte Todesfälle in Deutschland (Bayern (1), BaWü (1), NRW (3), wobei auf Landesebene NRW (4) registriert sind).

Das RKI hat zudem angekündigt, aufgrund der steigenden Fallzahlen die bisherige manuelle Aktualisierung der Fallzahlenübersicht einzustellen. Ab voraussichtlich kommender Woche werden ausschließlich die dem RKI von den Gesundheitsämtern über das jeweilige Bundesland elektronisch übermittelten Fälle dargestellt. Aufgrund des Meldeverzugs zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das RKI kann es Abweichungen zu den z.B. von den Bundesländern aktuell herausgegebenen Zahlen geben.

Am Abend des 11.03.2020 hat die Weltgesundheitsorganisation die Corona-Krise als Pandemie eingestuft. Das Ausmaß der neuen Erkrankungen und der neuen Todesfälle in den vergangenen zwei Wochen weltweit hat zu der Einstufung geführt. Eine Pandemie ist laut WHO ein weltweiter Ausbruch einer neuen Krankheit.

.....

Das MAGS steht in engem Kontakt mit dem LZG, dem RKI und dem BMG, hält Kontakte zu den anderen Ressorts (insbesondere Lagezentrum IM) und über die uGB'en und die Bezirksregierungen zu den betroffenen Gebietskörperschaften.

3. Meldungen Fälle (Schadenereignis/Gefahrenlage)

Datum, Uhrzeit	Bestätigte Fälle NRW aktuell	Bestätigte Fälle NRW Vortag	Todesfälle NRW
13.03.2020, 16:00 Uhr	1.433	1.041	4

Wochenübersicht Fallzahlen Corona in NRW							
Datum	07.03.	08.03	09.03.	10.03.	11.03.	12.03.	13.03.
Anzahl (Todesfälle)	377	507	526 (2)	642 (2)	801 (3)	1.041 (3)	1.433 (4)

4. Maßnahmen (Schadenabwehr/Gefahrenabwehr)

Am 12.03.2020 wurden in einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Diese zielen u. a. auf eine Stärkung der medizinischen Versorgung insbesondere in den Kliniken und deren Durchhaltefähigkeit ab. Ferner soll der Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen (Ältere, Hochbetagte, chronisch Kranke) durch Bund und Länder intensiver in den Fokus genommen werden. Kernziel aller verabredeten Maßnahmen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus. Auch die Auswirkungen für die Wirtschaft stehen hierbei im Fokus.

Auf dieser Basis hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Sie wurden am 13.03.2020 im Rahmen einer Pressekonferenz von Ministerpräsident Laschet vorgestellt.

Für weitergehende Informationen wird auf die Presseinformationen der Staatskanzlei und der anderen Ressorts verwiesen.

.....
Eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt auf dem Erlassweg:

- Rundschreiben mit Empfehlungen an die Krankenhäuser „Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und zur Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten“
Hierüber wird den Krankenhäusern empfohlen, die Krankenhausalarmpläne zu aktivieren, planbare Aufnahmen, Eingriffe und Operationen nach Möglichkeit zu verschieben sowie alles Notwendige zu unternehmen, die Beatmungskapazitäten zu erhöhen und deren Funktionsfähigkeit zu sichern. Jedes Krankenhaus ergreift Maßnahmen um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.
- Erlass „Einstellung des Unterrichtsbetriebs an allen Schulen der Pflege- und Gesundheitsfachberufe“
Der Unterrichtsbetrieb an allen Schulen der Pflege- und Gesundheitsberufe ist ab Montag, dem 16. März 2020 zunächst bis zum 19. April 2020 einzustellen. Ein Einsatz der Auszubildenden in den Praxiseinrichtungen ist möglich, darf jedoch nur dem jeweiligen Kenntnisstand entsprechend und unterstützend erfolgen.
- Erlass „Aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen ab Montag, den 16. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2“
Der Schulbetrieb wird durch das Vorziehen des Beginns der Osterferien ab Montag, 16. März 2020 bis zum 19. April 2020 eingestellt. Die Schulen werden aber am Montag, den 16. März und am Dienstag, den 17. März 2020 für Organisationsfragen und die Betreuung von nicht betreuten Schülerinnen und Schülern bereitstehen. Für betreuungsbedürftige Kinder von unentbehrlichen Schlüsselpersonen ist eine vor-Ort-Betreuung in den Schulräumlichkeiten zu den üblichen Unterrichtszeiten sicherzustellen, sofern eine private Betreuung nicht gewährleistet werden kann.
- „Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem 14. März 2020“
Nach derzeitiger Erkenntnislage zur Ausbreitung von SARS-CoV-2 ist grundsätzlich auch bei Veranstaltungen unter 1.000 erwarteten Besuchern / Teilnehmern davon auszugehen, dass es keine Schutzmaßnahmen gibt, die gleich effektiv, aber weniger eingriffsintensiv sind, als die Veranstaltung nicht durchzuführen. Ausgenommen sind notwendige Veranstaltungen.

-
- Erlass „Besuchseinschränkungen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben“
Zum Schutz der besonders schutzbedürftigen Personen in den genannten Einrichtungen sind per auszuhängender Allgemeinverfügung Besuche ab sofort auf das Notwendigste zu beschränken, Gemeinschaftsaktivitäten mit Externen ab sofort untersagt und die Zugänge zu den Einrichtungen zu minimieren. Die Maßnahmen gelten zunächst bis zum 19.04.2020.
 - Erlass „Aufsichtliche Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des Paragraphen 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag 16. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2“
Sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuungen in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) ist zu untersagen, Kindern im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen ab Montag, 16. März 2020 bis zum 19. April 2020 den Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten. Ausnahmen gelten für unentbehrliche Schlüsselpersonen.

Eine Erweiterung des landesweiten IT-Verfahrens (Informationssystem Gefahrenabwehr; IG-NRW) zur Hinterlegung von erforderlichen Informationen, wie z.B. die Anzahl von Intensivbetten zur Behandlung von Schwerkranken, ist bei IT-NRW in Auftrag gegeben und soll voraussichtlich Mitte kommender Woche zur Verfügung stehen. Bereits aktuell sind die überwiegende Zahl von Krankenhäusern in NRW an das System IG-NRW angebunden.

Der Krisenstab von BMG und BMI berichtet am 10.03.2020, dass weiterhin an der Beschaffung von Bevorratung von Schutzausrüstung gearbeitet wird. Es besteht Kontakt mit zahlreichen Händlern und es werden Lieferverträge geschlossen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales empfiehlt Ausnahmen vom „Sonntagsarbeitsverbot“ zu erteilen und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Kontrolle des Sonntagsfahrverbotes auszusetzen.

5. Voraussichtliche Lageentwicklung

Aufgrund der umfänglichen Kontakte der infizierten Personen ist mit weiteren Infektionen in NRW zu rechnen. Laut RKI muss im gesamten Bundesgebiet mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen gerechnet werden.

6. Presse / Medienlage

MAGS erreichen fortlaufend Presse- und Medienanfragen in extrem hoher Dichte. Auch bei den Gesundheitsämtern, Bürgertelefonen und Leitstellen gehen weiterhin zahlreiche Bürgeranfragen ein.

7. Besondere Vorkommnisse